



Niederschrift

über Beschlussfassungen des Präsidiums des Studierendenparlamentes

vom 26. Januar 2023

Unter Mitwirkung

- des Präsidenten des Studierendenparlamentes, Ramon Weilingen,
- des Stellvertreters des Präsidenten des Studierendenparlamentes, Daniel Bouvain, sowie
- des Stellvertreters des Präsidenten des Studierendenparlamentes, Kay Frank Zöllmer,

hat das Präsidium des Studierendenparlamentes als Wahlleitung

durch Umlaufverfahren in Textform

am 26. Januar 2023 beschlossen:

I. Mitteilung zur vorläufigen Briefwahlbeteiligung

- 1) Einstimmig hat das Präsidium den beigefügten Mitteilungstext („- Ende der Briefwahl; vorläufige Briefwahlbeteiligung; Auswertung der Briefwahl –“) beschlossen.



- 2) *Die Mitteilung ist wie eine Bekanntmachung zu veröffentlichen; die Listenverantwortlichen, SP- und AStA-Mitglieder sind zu informieren.*

II. Urnenwahlstandorte

- 1) Es sollen folgende Urnenwahlstandorte eingerichtet werden:
 - a) WiWi-Bunker (Wahlzentrum), Von-Melle-Park 5
 - b) Erziehungswissenschaften, Von-Melle-Park 8
 - c) Sozialökonomie, Von-Melle-Park 9
 - d) Physik, Jungiusstraße 9-11
 - e) Überseering 35
- 2) Die Universität Hamburg wird um Vergabe der Flächen (§ 3 Ziffer 2 der Bestimmungen über die Vergabe und Nutzung von Grundstücken und Räumen der Universität Hamburg [Raumvergabebestimmungen]) ersucht.
- 3) Die Entscheidung und Bekanntgabe von Urnenstandorten sowie die Ernennung von Urnenwahlhelfenden erfolgt nach der Flächenzuweisung durch die Universität Hamburg.

Vorstehende Niederschrift (nebst Anlage) wurde vom Präsidium des Studierendenparlamentes genehmigt.



Hamburg, 26. Januar 2023

Für die Richtigkeit:

Ramon Weilingner

Präsident des Studierendenparlamentes

Anlage

Bekanntmachung des Präsidiums des Studierendenparlamentes

Vom 26. Januar 2023

**- Ende der Briefwahl;
vorläufige Briefwahlbeteiligung;
Auswertung der Briefwahl -**

Am Dienstag, 24. Januar 2023, um 24.00 Uhr endete die Briefwahl zur Wahl des Studierendenparlamentes für die Wahlperiode 2023/2024.

Dies vorausgeschickt teilt das Präsidium des Studierendenparlamentes (Wahlleitung) mit:

1. Nach vorläufigem Stand sind 3.380 Wahlbriefe fristgemäß bei der Wahlleitung eingegangen; die Wahlbeteiligung liegt somit bei 7,88 Prozent (siehe Anlage 1). Das endgültige Ergebnis der Briefwahlbeteiligung wird nach der Auswertung der Briefwahl mitgeteilt: Derzeit handelt es sich lediglich um maschinell ermittelte Werte der Deutschen Post AG.

2. Die Auswertung der Briefwahl findet am Sonntag, 29. Januar 2023, statt. Hierbei wird geprüft, ob eine an sich gültige Stimmabgabe vorliegt. Außerdem werden die Matrikelnummern der Studierenden, die gültig per Brief gewählt haben, erfasst (siehe Anlage 2). Es findet aber insbesondere noch keine Auszählung der Briefwahlstimmen statt: Die Auszählung der Briefwahlstimmen erfolgt gemeinsam mit der Auszählung der Urnenwahlstimmen nach dem Ende des Urnenwahlzeitraums.

Hamburg, 26. Januar 2023

DAS PRÄSIDIUM
DES STUDIERENDENPARLAMENTES

Daniel Bouvain

Ramon Weilinger

Kay Zöllmer

Anlage



Wahl zum SP für die WP 2023/2024

Wahlbriefe (Briefwahlbeteiligung)

Stand: 25.01.2023

Datum	Stückzahl
11.01.2023	20
12.01.2023	124
13.01.2023	157
14.01.2023	
15.01.2023	
16.01.2023	404
17.01.2023	934
18.01.2023	
19.01.2023	576
20.01.2023	204
21.01.2023	
22.01.2023	
23.01.2023	601
24.01.2023	360

Wochenende

Wochenende

Wochenende

Wochenende

GESAMT:	3.380
---------	-------

Wahl- berechtigte:	42.890
-----------------------	--------

Wahl- beteiligung:	<u>7,88%</u>
-----------------------	--------------

Es handelt sich um maschinell ermittelte Werte der Deutschen Post AG.
Eine Prüfung findet erst im Rahmen der Briefwahlauswertung statt.

A U S Z U G

Ordnung der Wahlen zum Studierendenparlament (Wahlordnung – WahlO)

**vom 15. Oktober 2015 (Amtlicher Anzeiger -Teil II des Hamburgischen Gesetz- und
Verordnungsblattes- [kurz: Amtl. Anz.] Seite 1877), zuletzt geändert durch Artikel 1 der
Satzung vom 21. November 2022 (Amtl. Anz. Seite 1824)**

§ 10 Briefwahl

(...)

(3) Zur gültigen Stimmabgabe per Brief ist der ausgefüllte Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag einzulegen und der Stimmzettelumschlag zu verschließen. Der Stimmzettelumschlag ist gemeinsam mit dem handschriftlich und persönlich unterschriebenen Wahlschein an das Präsidium des Studierendenparlamentes zu richten und muss dort bis zum angegebenen und bekanntgemachten Fristende (§4 Absatz 3) eingehen (Ausschlussfrist).

(4) Nach dem Ende des Briefwahlzeitraums wird eine Übersicht der Matrikelnummern derjenigen Studierenden erstellt, die gültig per Brief gewählt haben.